



Protokollauszug vom

30.10.2024

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Projekt-Nr. 11689, Freibad Wülflingen, Sanierung Zugangsbereich, Chemie-Umschlagplatz und Parkierung: Gebundeneerklärung von 800 000 Franken für die Ausführung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.726-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sanierung des Zugangsbereichs, des Chemieumschlagplatzes und der Parkierung beim Freibad Wülflingen im Gesamtbetrag von rund 800 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 11689) belastet.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt; Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementsstab, Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur, Siedlungsgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Zugangsbereich zum Freibad Wülflingen befindet sich in einem schlechten Zustand und benötigt dringend eine umfassende Sanierung. Die Belagsflächen sind uneben und entwickeln sich durch Stolperfallen zunehmend zu einer Sicherheitsgefahr. Die Bäume auf dem Vorplatz sind in einem bedauerlichen Zustand, weshalb Stadtgrün den Ersatz der Bäume schon länger dringend empfohlen hat. Darüber hinaus hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Güterumschlagplatz beanstandet, da die dortige Entwässerungssituation, besonders im Bereich der Chemikalienanlieferung, nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Der Güterumschlagplatz muss gemäss der regelmässigen Betriebskontrolle durch das AWEL spätestens im Rahmen der anstehenden Sanierungsmassnahmen auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

2. Projekt

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird der Zugangsbereich zum Freibad im Sinne der Schwammstadt neu gestaltet. Dabei werden die Abstellplätze für Zweiräder optimiert angeordnet und grössere Abstellflächen für Spezialfahräder und Fahrräder mit Anhänger geschaffen. Der alte Velounterstand wird abgebrochen und an der Rückwand der bestehenden Buswartehalle ein identischer Baukörper als neuer Velounterstand ergänzt. Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge werden entsiegelt und den aktuellen Normen entsprechend etwas breiter ausgestaltet, was eine Reduktion der Anzahl Parkplätze mit sich bringt. Für gehbeeinträchtigte Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker werden zwei Parkplätze speziell gekennzeichnet.

Zwischen den Parkierflächen und dem Trottoir werden eine Rabatte ausgebildet und neue Bäume gepflanzt, wobei die Platzflächen über die Schulter in die neuen Grünflächen entwässert werden. Die Anforderungen des AWEL an den Chemie-Umschlagplatz werden mit einer unterirdischen Auffangwanne und einem elektrisch bedienbaren Not-Schieber umgesetzt.

Das Projekt wird in Absprache und Zusammenarbeit mit Stadtgrün und dem Tiefbauamt realisiert. Parallel zu den Vorabklärungen zur Sanierung des Zugangsbereichs des Freibades hat das beauftragte Ingenieurbüro eine machbare Lösung für eine barrierefreie Umgestaltung der Bushaltekante in Fahrtrichtung stadteinwärts ausgearbeitet. Das Tiefbauamt hat in diesem Zusammenhang einen Projektierungsauftrag zur Anpassung der Haltekante freigegeben.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung (+/- 15%) durch die Firma Flütsch Ingenieure AG, Winterthur:

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
Baukosten (Abbruch, Neubau, inkl. Umschlagplatz)	435 000.00
Markierung / Signalisation / Absperrung (inkl. Prov.)	10 000.00
Veloständer und Zubehör	65 000.00
Ersatz Bäume plus Aufzuchtpflege	95 000.00
Weitere Ausstattungen (Steuerung Notschieber Umschlagplatz)	20 000.00
Technische Arbeiten, Bewilligungen, Nebenkosten	125 000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (8%)	60 000.00
Stadtratsreserve (5%)	40 000.00
Total Bruttoinvestition	850 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 07.06.2024	50 000.00
Total Gebundenerklärung	800 000.00

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung (Budget 2025) des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501031	Projektierung, bewilligt am 07.06.2024	§	50 000.00
501032	Ausführung	§	800 000.00
635000	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen (Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen)		-100 000.00
Gesamtkredit		§	750 000.00

Jahr	Kostenart 501031	Kostenart 501032	Kostenart 635000	Gesamtbetrag
Vorschau	50 000.00	300 000.00	0.00	350 000.00
2025	0.00	400 000.00	0.00	400 000.00
2026	0.00	0.00	-100 000.00	-100 000.00
Reserven	0.00	100 000.00	0.00	100 000.00
Total	50 000.00	800 000.00	-100 000.00	750 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

3.3 Beteiligung Schwimmbadgenossenschaft

Die Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen, welche das Freibad Wülflingen im Auftrag der Stadt betreibt, wird sich mit 100 000 Franken an den gebundenen Ausgaben beteiligen. Dies entspricht rund 40 Prozent der Kosten für die Erneuerung der Auto-Abstellflächen (Entsiegelung, Anpassung an heutige Standards) und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung in die Betriebsrechnung der Schwimmbadgenossenschaft fliessen. Ein höherer Beitrag ist aktuell nicht leistbar, da aufgrund der finanziellen Lage ein Gesuch zur Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags aller vier Schwimmbadgenossenschaften aufgrund der Kostenentwicklungen der letzten Jahre (Energie-, Personalkosten, allgemeine Teuerung) hängig ist.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der Verpflichtungskredit bezieht sich auf die Sanierung des Zugangs zum Freibad Wülflingen mit den zugehörigen Belagsflächen und dem Chemieumschlagplatz.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Belagsflächen weisen grosse Unebenheiten auf und die Bäume sind in einem schlechten Zustand. Der Güterumschlagplatz für die Chemieanlieferung muss gemäss Auflage des AWEL dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Belagsflächen sind uneben und stellen als Stolperfallen eine Sicherheitsgefahr dar. Zudem müssen die Auflagen des AWEL bezüglich Chemiegüterumschlagplatz umgehend erfüllt werden.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11689, zu belasten.

5. Termine

Die Ausführung startet im Herbst 2024 und soll bis zur Wiedereröffnung des Freibades im Mai 2025 fertiggestellt sein.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung gemäss Beilage ist zu genehmigen.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Kostenschätzung +/- 15 %, Fa. Flütsch Ingenieure AG vom 17.07.2024
3. Mitteilung über abgeschlossene Vorprüfung, Amt für Baubewilligungen vom 24.08.2024

